



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

5. Jahrgang

Ausgabetag: 25. 07 2003

Nr. 18

Inhalt:	Seite
1. Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 im Ortsteil Weilerswist, Scheiffahrtsweg gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl S.2141)	2
2. Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 91 im Ortsteil Kleinvernich, Zülpicher Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl S.2141)	4
3. Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84, Ortsteil Großvernich, Bremptergasse	6

---

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste">http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste</a> zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Bekanntmachung**

Bekanntmachung der Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 im Ortsteil Weilerswist, Scheiffahrtsweg gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl S.2141).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 26. Juni 2003 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 im Ortsteil Weilerswist, Scheiffahrtsweg durchzuführen. Die Änderung beinhaltet auf dem Grundstück Gemarkung Weilerswist, Flur 3, Flurstück 143 eine Ausdehnung der hinteren Baugrenze.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Entwurf der vorgenannten Bebauungsplanänderung nebst Begründung liegt in der Zeit

**vom 1. August 2003 bis 2. September 2003**

während der Dienstzeit und zwar  
von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr montags bis freitags,  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr montags, mittwochs, donnerstags,  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dienstags,

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str.29, Fachbereich 6, Zimmer 115 (1.Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

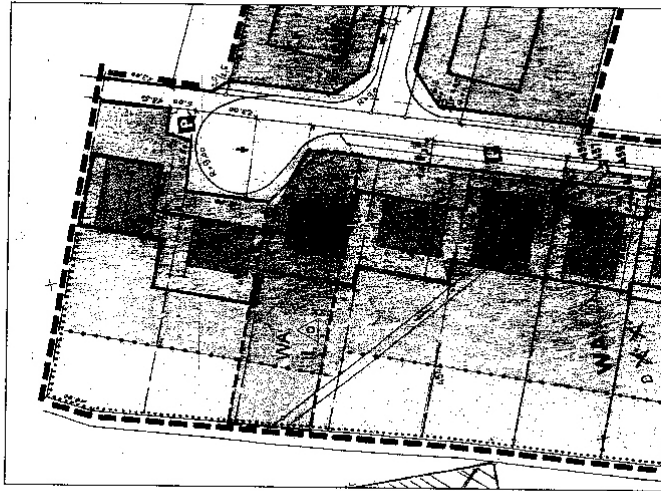
Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich eingereicht oder bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift erklärt werden. Über die eingegangenen Anregungen berät der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Weilerswist, den 24. Juli 2003  
Gemeinde Weilerswist

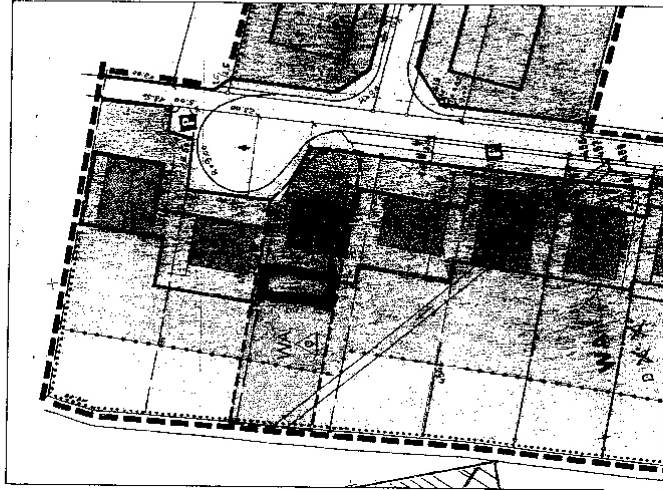
gez. Armin Fuß  
Bürgermeister

# GEMEINDE WEILERSWIST BEBAUUNGSPLAN NR. 63 - 4. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITT  
M. 1:500  
mit den bisherigen Festsetzungen



BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITT  
M. 1:500  
mit Darstellung der Änderung



## Planzeichenerklärung

### A) FESTSETZUNG NACH § 9 BAUGB

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Vorzugsgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse = 4 bis Hochhausgrenze

#### 2. BAUWEISE BAUGRENZEN

- Offene Bauweise, für Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

#### 3. VERKEHRSPFLÄCHEN

- Straßeneinsparflächen
- Straßenbegleitungsfläche

#### 4. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung

### B) HINWEIS

Versandunterlagen:  
Das gesamte Unterlagen liegt innerhalb der Zone II B eines öffentlichen Wasserschutzes.  
Bitte bei Bebauung unter Punkt 4.

<p><b>VERMÖGENSZEICHEN</b> Die Grenzen sind durch die Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt.</p>	<p><b>AUFSTELLUNGSGEBIET</b> Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt.</p>	<p><b>BEBAUUNGSZEICHEN</b> Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt.</p>	<p><b>DIFFERENZIERUNG</b> Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt.</p>	<p><b>SATZUNGSZEICHEN</b> Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt.</p>	<p><b>INFLAKTIEREN</b> Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt. Die Beschriftung ist in der Beschriftung des Planes (z.B. 1/1) festgelegt.</p>
--	---	---	--	--	---

**GEMEINDE WEILERSWIST**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 63**  
**4. Änderung**  
Entwurf gem. § 3 (2) BauGB

Gemeindegemeinschaft Weilerswist  
Für: J  
Stand: Juni 2023  
Blatt: 1/1

Mehrere, einzelner  
Anforderungen  
siehe Seite 1/1

**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Bekanntmachung**

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 91 im Ortsteil Kleinvernich, Zülpicher Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl S.2141).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 26. Juni 2003 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 im Ortsteil Kleinvernich, Zülpicher Straße öffentlich auszulegen..

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes nebst Textteil und Begründung liegt in der Zeit

**vom 1. August 2003 bis 2. September 2003**

während der Dienstzeit und zwar  
von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr montags bis freitags,  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr montags, mittwochs, donnerstags,  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dienstags,

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str.29, Fachbereich 6, Zimmer 115 (1.Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich eingereicht oder bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift erklärt werden. Über die eingegangenen Anregungen berät der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Weilerswist, den 24. Juli 2003  
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß  
Bürgermeister



**GEMEINDE WEILERSWIST  
DER BÜRGERMEISTER**

**Bekanntmachung**

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84, Ortsteil Großvernich, Bremptergasse

In seiner Sitzung am 26. Juni 2003 hat der Ausschuß für Gemeindeentwicklung beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 durchzuführen. Durch die Änderung soll auf dem Grundstück Gemarkung Vernich, Flur 4, Flurstück 258 für das bereits vorhandene Wohnhaus eine überbaubare Fläche festgesetzt werden. Durch Festsetzung einer weiteren überbaubaren Fläche soll die Errichtung eines zusätzlichen Doppelhauses mit Garagen ermöglicht werden. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Plan ersichtlich.

Die Gemeinde Weilerswist ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verpflichtet, die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der vorgenannten Planänderung nebst Begründung in der Zeit

**vom 1. August 2003 bis 2. September 2003**

während der Dienstzeit und zwar  
von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr montags bis freitags,  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr montags, mittwochs, donnerstags,  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dienstags,

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str.29, Fachbereich 6, Zimmer 115 (1.Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich eingereicht oder bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift erklärt werden. Über die eingegangenen Anregungen berät der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Weilerswist, den 23. Juli 2003  
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß  
Bürgermeister

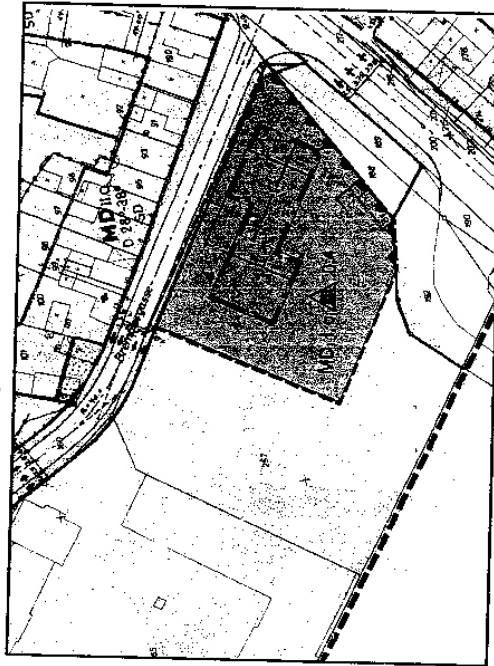
# GEMEINDE WEILERSWIST BEBAUUNGSPLAN NR. 84 - 4. ÄNDERUNG

## Planzeichenerklärung

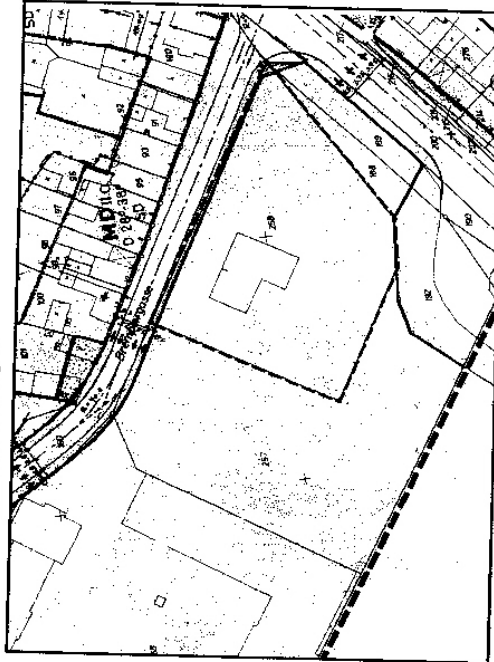
### FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
Mischgebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG  
0,4  
Grundflächenzahl
- BAUWEISE, BAUGRENZEN  
offene Bauweise  
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
Baugrenze
- VERKEHRSLINIEN  
Straßenverkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie  
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD  
Flächen für die Landwirtschaft
- SONSTIGE PLANZEICHEN  
Umgrünung von Flächen für Straßen  
Grenze des öffentlichen Grünzugsbereichs  
des Bebauungsplans Nr. 84  
Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung

BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITT  
mit Darstellung der Änderung  
M. 1/500



BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITT  
mit den bisherigen Festsetzungen  
M. 1/500



GEMEINDE WEILERSWIST  
BEBAUUNGSPLAN NR. 84  
4. Änderung

Entwurf gem. § 3 (1) BAUGB

Güterweg Weilst  
Plan 4  
Städt. Mar. 2003  
Bauplan-Nr. 84

<p><b>RECHNUNGSFÜHRUNG</b> Die Kosten der öffentlichen Anlagen sind im Rahmen der öffentlichen Abrechnung zu berücksichtigen. Die Kosten der öffentlichen Anlagen sind im Rahmen der öffentlichen Abrechnung zu berücksichtigen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>
<p><b>RECHNUNGSFÜHRUNG</b> Die Kosten der öffentlichen Anlagen sind im Rahmen der öffentlichen Abrechnung zu berücksichtigen. Die Kosten der öffentlichen Anlagen sind im Rahmen der öffentlichen Abrechnung zu berücksichtigen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>	<p><b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANWESENDEN</b> Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen. Die Anwesenden sind verpflichtet, die öffentlichen Anlagen zu erhalten und zu pflegen.</p>

**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Brühl-Erfstadt</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Franz-Josef Bleiber</b> -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	<b>Trierer Str. 138</b> <b>53919 Weilerswist</b>

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Gerhard Jüssen</b> -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Dietrich Rönck</b> -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Stephan Cremer</b> -Ortsvorsteher-	Erftr. 30 53919 Weilerswist
	<b>Postfiliale</b>	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>